



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ersatzschulfinanzierung und Sachkostenberechnung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Zuge der Haushaltseinsparungen wurde auch die Ersatzschulfinanzierung geändert. Teile der Ersatzschulfinanzierung erfolgen auch über die nach § 121 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgelegten Schülerkostensätze und deren Bemessung. Über deren Festsetzung und Angemessenheit soll in den Jahren 2026 und 2028 gemäß Verordnungsblatt 2025/17 jeweils dem Landtag berichtet werden. Laut Aussagen von Ministerin Prien vom Februar 2025¹ wurde mit den Verbänden vereinbart, dass mit der Neuberechnung nach dem Beschluss des Landtages über den Haushalt 2025² begonnen werden soll. Dieser Beschluss war am 29.01.2025.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2025/Februar/20250227_LT_Ersatzschulen?nn=e65d7965-27f2-43e0-b3d4-54a5dcf3a9ba

² Drs. 20/2500.

1. Welche Neuberechnungen der Schülerkostensätze haben seit dem Beschluss des Landtages vom 29.01.2025 stattgefunden? Falls Neuberechnungen stattgefunden haben: In welcher Höhe wurden die Schülerkostensätze nach diesen Neuberechnungen festgesetzt bzw. welche Höhe wird als angemessen angesehen?

Antwort:

Die Schülerkostensätze werden jährlich neu gemäß der Regelungen der §§ 121 ff. Schulgesetz für das Folgejahr berechnet. Im Laufe des Jahres 2025 wurden somit die Schülerkostensätze für 2026 berechnet. Die Berechnungsparameter sind allerdings bislang unverändert geblieben.

Die Schülerkostensätze für die allgemein bildenden Schulen betragen in 2026 für die Grundschulen: 5.080,96 € (+ 5,34% ggü. dem Vorjahr),

Gemeinschaftsschulen: 7.626,30 € (+ 5,40%),

Gymnasien: 6.449,38 € (+ 5,66%).

Der Sachkostenanteil in den Schülerkostensätzen wurde zuletzt im Jahr 2010 durch eine Abfrage bei den kommunalen Schulträgern ermittelt. Der Sachkostenanteil entspricht trotz Fortschreibung mit der Inflationsrate nicht mehr den tatsächlichen Sachkosten für den Betrieb der öffentlichen Schulen. Das gilt besonders auch für die Kosten des Ganztags, zumal der Ganztags seit dem Jahr 2010 erheblich ausgebaut wurde. Das Bildungsministerium führt derzeit eine Abfrage bei den öffentlichen Schulträgern durch, die die aktuellen Sachkosten des Betriebs der öffentlichen Schulen ermitteln soll. Welche Höhe demnach als angemessen angesehen werden kann, wird nach der Auswertung der Ergebnisse dieser Erhebung beantwortet werden können.

2. Falls noch keine Neuberechnungen stattgefunden haben: Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn und ersten Ergebnissen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Für welches Quartal 2026 plant die Landesregierung, erstmals zu den festzusetzenden Schülerkostensätzen zu berichten?

Antwort:

Eine entsprechende Berichterstattung wird im 4. Quartal 2026 im Rahmen des nach § 150 Schulgesetz vorzulegenden Landtagsberichts erfolgen.